



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern des  
Bundes für Umwelt- und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Kreisgruppe Fürth-Stadt  
Mohrenstraße 2  
90762 Fürth  
Telefon 09 11/ 77 39 40  
Fax 09 11/ 78 74 525  
Email: fuerth@bund-naturschutz.de

30. Oktober 2014

**Stellungnahme des BUND Naturschutz  
zu Marktstandorten in der Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage  
unter Berücksichtigung der „Fachlichen Stellungnahme zum Schutz des vorhandenen  
Baumbestandes“ des Landschaftsarchitekten Paul im Rahmen der Unterlagen zu den  
„Schnabuliermarkt“-Ideen**

**Die Stadt Fürth möchte den Wochenmarkt am Bahnhofplatz nicht beibehalten und sucht in der Innenstadt nach einem neuen Standort. Möglicherweise soll auch ein neues Marktkonzept erstellt werden. Dagegen bestehen von Seiten des BN keine Einwände.**

**Allerdings lehnt der BUND Naturschutz einen Marktstandort innerhalb der ersten Fürther Grünanlage, der (heutigen) Dr. Konrad-Adenauer-Anlage, entschieden ab. Der BN ist der Auffassung, dass ausgewiesene öffentliche Grünflächen nicht als Reserveflächen für Bauzwecke missbraucht werden dürfen! Erst recht nicht in einem bereits sehr dicht bebauten Stadtquartier wie der Fürther Innenstadt. Deswegen sprechen wir uns entschieden gegen eine derartige Zweckentfremdung der öffentlichen Grünfläche aus. Für den Fürther Wochenmarkt befürwortet der BUND Naturschutz nur solche Standorte, die nicht auf Kosten verbindlich ausgewiesener, öffentlicher Grünflächen gehen.**

**Diese Haltung begründen wir mit den nachfolgenden Ausführungen.**

1. In engen Zeitabständen regelmäßig stattfindende Märkte befinden sich landauf landab auf **Marktplätzen**. Diese zeichnen sich durch größere, intensiv befestigte Flächen aus, die entsprechend der starken Tritt- und Fahrbelastung eine besonders tragfähige Oberflächengestaltung erfordern.
2. Entsprechend der Situation auf dem bisherigen Fürther Wochenmarkt wäre auch an jedem anderen Standort zu erwarten, dass dort **nicht nur Marktstände** aufgestellt werden, sondern dass die entsprechende Fläche regelmäßig **mit Verkaufswägen und –anhängern, mit Kühlanhängern und möglicherweise auch mit Lieferwägen** befahren wird und dass diese als Bestandteile des Marktes dort abgestellt werden (siehe Bahnhofplatz).

3. Bei jeder Form eines Marktstandorts in der Adenauer-Anlage würde deshalb ein beträchtlicher Teil der bestehenden öffentlichen Grünanlage **in einen intensiv befestigten Marktplatz umgebaut** werden. Dabei wäre mit großflächiger Pflasterung in der Grünanlage und der Umwandlung in eine Platzfläche zu rechnen. Das entsprechende Pflaster erfordert einen sehr belastbaren, tragfähigen Unterbau, soll es nicht ständig zu Schäden und Ausbesserungsarbeiten auf dem Platz kommen.
4. Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Fürth ist die Adenauer-Anlage als **öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Grün- und Parkanlage“** ausgewiesen. Dies ist eine für die Stadt Fürth rechtlich und planerisch verbindliche Zielaussage für die Nutzung und weitere Entwicklung dieser Fläche.
5. Der Bau eines Marktplatzes in der Adenauer-Anlage wäre **nicht vereinbar** mit ihrer planungsrechtlichen Zweckbindung als „Grün- und Parkanlage“. Aufgrund des andersartigen Charakters wäre die Umsetzung der Marktplatzpläne stattdessen eine deutliche Nutzungsänderung. Darüber hinaus wäre sie eine Zweckentfremdung der verbindlich ausgewiesenen, öffentlichen Grünfläche. Sowohl die Anlage einer gepflasterten Marktplatzfläche als auch eine Teilbebauung mit Gebäuden oder Hallen wären wegen der fehlenden planungsrechtlichen Voraussetzungen nach Auffassung des BUND Naturschutz **unzulässig**.
6. 1827 entstand als erste städtische Grünanlage in Fürth die sog. "Englische Anlage", die spätere Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage. Die Initiative ging von den damaligen Bürgermeistern von Bäumen und Schönwald aus. Im Laufe ihres Bestehens erfuhr sie mehrere Umgestaltungen. Die Gliederung in drei Teilbereiche hat jedoch seit jeher Bestand (im Westen der Brunnen, in der Mitte die Grünanlage und im Osten der Spielplatz). Auch die klare Abgrenzung zum städtischen Umfeld durch Einfassungen aus Stützmauern und Zaunfeldern, zumindest entlang der Seitenflügel, lassen sich ebenso wie das rationale, direkte Wegesystem historisch belegen. Die Adenauer-Anlage besitzt nach Auffassung des BUND Naturschutz daher einen **Charakter als Gartendenkmal**, der bei weiteren Überlegungen berücksichtigt werden muss.
7. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung, insbes. für die Versorgung der Innenstadtbewohner in ihrem Umfeld mit öffentlichen Grünflächen und für die stadtoökologischen Verhältnisse in der dicht bebauten Innenstadt, wird die Adenauer-Anlage als Grünanlage an dieser Stelle dringend gebraucht. Und dies in Zukunft noch wesentlich mehr als bisher, weil der **demografische Wandel** zu einem höheren Anteil von Menschen mit geringem Aktionsradius führt. Und auch die nötige **Anpassung der Innenstadt an den Klimawandel** verbietet es, solche wichtigen kleinklimatisch wirksamen Flächen baulich zu überplanen. Gerade diese Aspekte dürfen von der Stadt Fürth in ihren Überlegungen nicht vernachlässigt werden.
8. Ein Markt wird vor allem von kaufwilligen und kaufkräftigen Bürgern genutzt, eine öffentliche Grünanlage steht für alle offen. Aufgrund der **Knappheit öffentlicher, nicht kommerzieller Aufenthaltsflächen** innerhalb der Fürther Innenstadt darf ein Marktplatz nicht auf deren Kosten angelegt werden. Auch das gelegentliche Fehlverhalten einiger Weniger in der Adenauer-Anlage muss als soziales Problem an der Wurzel angepackt werden und darf nicht als Begründung für einen Verlust öffentlich nutzbaren Grüns missbraucht werden.
9. Es ist offensichtlich, dass **umfangreiche Bauarbeiten im Bereich eines jahrzehntelang gewachsenen Baumbestands durch Wurzelverluste und Beschädigungen seine Vitalität und sein Fortbestehen massiv bedrohen**.

Im Rahmen der „Schnabuliermarkt“-Idee hat der Landschaftsarchitekt Detlef Paul die zweiseitige „fachliche Stellungnahme zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes“ erstellt, an deren Ende er das Fazit zieht, die Pläne wären vereinbar mit einem Erhalt des Baumbestands. **Dazu nimmt der BUND Naturschutz gesondert ausführlich Stellung (siehe Anlage). Als Fazit bleibt festzuhalten:**

Da es keine umfassenden bautechnischen Pläne zur Umwandlung der Parkanlage in einen Marktplatz gibt, sind viele Aussagen in dieser „fachlichen Stellungnahme“ nur als mögliche baumschützende Planungsvorgaben enthalten. Jedoch fehlt darin eine Überprüfung, inwieweit diese den Bau einer Platzfläche überhaupt zulassen würden, die für die zugedachte Nutzung bzw. Belastung geeignet wäre. Diese fehlende Rückkopplung mit einer fachgerechten bautechnischen Planung ist der gravierendste Schwachpunkt dieser „fachliche Stellungnahme zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes“. Dadurch bleiben deren Kernaussagen im „luftleeren Raum“ stehen und sind nicht stichhaltig.

Würde der Erhaltung des Baumbestands nach diesen Vorgaben oberste Priorität eingeräumt, so wäre die Gefahr von Schäden am Baumbestand zwar nicht ausgeschlossen, aber deutlich verringert. Es entstünde jedoch ein Marktplatz, der im Hinblick auf Oberflächenbeschaffenheit, Belastbarkeit, Haltbarkeit und Barrierefreiheit deutliche Einschränkungen aufweisen würde, und der letztlich für diesen Zweck untauglich wäre. Würde jedoch ein regelrechter, belastbarer Marktplatz in der Parkanlage gebaut (mit entsprechendem Aufbau des Untergrunds), wäre der dauerhafte Erhalt des Baumbestands mehr als fraglich. Dies würde jedoch den gegebenen Zusagen zum Schutz des vorhandenen Baumbestands widersprechen.

**Ein über viele Jahrzehnte in einer Grünanlage aufgewachsener Großbaumbestand und der Neubau eines intensiv genutzten und entsprechend belastbaren Marktplatzes, beides geht nicht zusammen! Würden diese Pläne dennoch realisiert, ginge dies entgegen aller Versprechen eben doch zu Lasten des vorhandenen Baumbestands.**

10. Es ist sehr zu begrüßen, wenn –wie angekündigt- **Theatervorplatz und Helmplatz** begrünt werden sollen und somit dringend benötigtes, zusätzliches Grün in die Innenstadt gebracht wird. Genauere Pläne sind jedoch bislang nicht bekannt. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um die Begrünung von Plätzen handeln wird und nicht um eine echte Grünanlage wie die Adenauer-Anlage. Außerdem liegen Theatervorplatz und Helmplatz unmittelbar an der stark befahrenen Königstraße, die keinen ruhigen Aufenthalt zulässt. **Daher hält es der BUND Naturschutz für völlig abwegig, diese möglichen Begrünungen quasi als Ausgleich für einen etwaigen Grünverlust in der Adenauer-Anlage ins Spiel zu bringen.**
11. **Aus all den genannten Gründen lehnt der BUND Naturschutz eine gesamte oder teilweise Entwidmung der Adenauer-Anlage als öffentliche Grünanlage oder Umwidmung in eine andere Nutzungsform entschieden ab. Für den Fürther Wochenmarkt befürwortet der BUND Naturschutz nur solche Standorte, die nicht auf Kosten verbindlich ausgewiesener, öffentlicher Grünflächen gehen.**

Erstellt: 30. Oktober 2014

gez.  
Reinhard Scheuerlein  
1. Vorsitzender